

Digitale Geschäftsmodelle und FinTech-Strategien

Internet und Digitalisierung verändern zunehmend auch den Banken- und Finanzmarkt und dies viel grundsätzlicher als man es zunächst für möglich gehalten hätte, als klassische Universalbanken aber auch neue Unternehmen damit begannen, ihren Kunden vertraute Bankdienstleistungen online anzubieten. Seit Jahren scheinen Start-ups aus der FinTech-Branche in der allgemeinen Wahrnehmung dem vermeintlich verstaubten Banken- und Finanzmarkt den Rang abzulaufen. wie „PayPal“ ist ein zentrales Beispiel, mit „Paydirekt“ wollten die Banken und Sparkassen gemeinsam „zurückschlagen“. Dieses Beispiel ist dabei allenfalls die Spitze des Eisbergs. Was aus Bankensicht zunächst einmal die Frage nach der Ausrichtung der Geschäftspolitik ist (wie weit öffnet man sich neuen Entwicklungen, nimmt man die selbst in die Hand oder „kauft“ man sie bei technischen Zulieferern ein, die man im Gegenzug „klassisch“ als Startup finanziert), ist juristisch eine sehr komplexe Frage.

Aus dem Bereich des öffentlichen Rechts, also vor allem des Aufsicht-, aber auch des Datenschutz- und des Beihilfenrechts stellt sich den Staaten und den Aufsichtsbehörden spiegelbildlich die gleiche Frage wie den Banken: Wie ist nach geltendem Recht der Bereich internetbasierter und damit innovativer Finanzdienstleistungen reguliert, welche Änderungen zeichnen sich auf europäischer Ebene ab oder lassen sich auf der Ebene der Aufsichtsbehörden verwirklichen?

Einzelne dieser Themen werden als Seminararbeit vergeben und von den Bearbeitern in engem Kontakt mit Vertretern aus der Praxis bearbeitet. Weitere Aspekte werden von Experten aus der Praxis in der Seminarveranstaltung „zugeliefert“. Seminararbeiten können zu den üblichen Rahmenbedingungen (Seminararbeit von ca 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen) ab sofort vergeben werden. Die mündliche Präsentation erfolgt in Abstimmung mit den Teilnehmern in **unregelmäßig stattfindenden Seminarveranstaltungen in den Räumen der Commerzbank AG** Frankfurt.

Eine erste **Auftaktveranstaltung** hat bereits stattgefunden, eine weitere findet **zu Beginn des Semesters an der Universität Mainz** statt.

Folgende **Themen- und Themenkomplexe** sind angedacht, die Themen 1 bis 5 werden vom Lehrstuhl sowie Vertretern aus der Praxis betreut. Weitere Themen nach Absprache.

I. Block 1 – Lizenz- und Organisationspflichten der FinTechs

1. Die möglichen Lizenzpflichten bei der Schwarmfinanzierung (Crowdfunding)
2. Die möglichen Lizenzpflichten bei der automatisierten Anlageberatung (Robo-Advice)
3. Aufsichtsrechtliche Grenzen von Blockchain-Modellen
4. Die Rechtsgrundlagen beim Videoidentifizierungsverfahren vor dem Hintergrund des BaFin-Rundschreibens 04/2016 (GW)
5. Wer ist hier eigentlich die Bank? Die aufsichtsrechtliche Einordnung von FinTechs zwischen Outsourcing und Finanzdienstleistung wie z.B. bei Paydirekt und IDnow

- II. In einem **Block 2** soll das Thema: „**Digitalisierung und Datenschutz im Bankbereich**“ besprochen werden. In einem **Block 3** „**Bankenregulierung 4.0**“ kann auch über den deutschen Tellerrand hinausgeschaut und diskutiert werden, so z.B. ob eine „**Regulatory Sandbox**“ nach britischem Vorbild in Deutschland rechtlich möglich wäre, wobei ein Rechtsvergleich zum anglo-amerikanischen Konzept stattfinden kann. Ebenfalls interessant sind die aktuellen schweizerischen Überlegungen zu einer FinTech-Lizenz als „Bankerlaubnis light“.

Das Seminar wird veranstaltet zusammen mit Herrn **Rechtsanwalt Tobias Nebel LL.M. (Auckland), Commerzbank AG** Rechtsabteilung (Bereich Unternehmensrecht & Aufsichtsrecht/ Corporate Law & Regulatory Law) sowie weiteren Praktikern. Bei Interesse wenden Sie sich bitte per E-Mail an smeyer05@uni-mainz.de.